

Steuern und Abgaben 2011: Wichtige Änderungen auf einen Blick

Im Jahr 2011 werden höhere Steuern und höhere gesetzliche Abgaben die Strompreise in Deutschland weiter stark belasten. Während die Abgaben für alle Stromkunden deutlich steigen, haben die geänderten Regelungen zur reduzierten Stromsteuer zusätzlich enorme Auswirkungen für Betriebe und Unternehmen des produzierenden Gewerbes.

Stromsteuer

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz hat die Bundesregierung am 28. Oktober 2010 weitreichende Beschlüsse gefasst, die große Auswirkungen auf die Höhe der reduzierten Stromsteuer haben.

- Wegfall des Erlaubnisverfahrens
- Vorhandene Erlaubnisscheine verlieren zum 31.12.2010 ihre Gültigkeit.
- Für das Jahr 2011 werden keine neuen Erlaubnisscheine ausgestellt.
- Ab dem 1.01.2011 zahlen alle Unternehmen für ihren gesamten Stromverbrauch zunächst den vollen Stromsteuersatz von 2,05 ct/kWh.
- Eine nachträgliche Stromsteuerermäßigung erfolgt auf Antrag beim zuständigen Hauptzollamt, wenn der Entlastungsbetrag den Sockelbetrag übersteigt.
- Der Sockelbetrag erhöht sich auf 250 Euro.
- Ermäßigter Stromsteuersatz steigt auf 1,537 ct/kWh

Gesetzliche Abgaben

Mit dem Erneuerbare Energiengesetz (EEG) und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) wird der Ausbau von Anlagen zur Stromerzeugung aus regenerativen Energiequellen gefördert. Zum 1. Januar 2011 gelten neue bundesweit einheitliche Abgaben.

- EEG-Abgabe erhöht sich auf 3,53 ct/kWh
- KWK-Abgabe sinkt auf 0,03 ct/kWh

Wichtige Änderungen auf einen Blick

	2011	2010
Reguläre Stromsteuer	2,05 ct/kWh	2,05 ct/kWh
Ermäßigte Stromsteuer	1,537 ct/kWh	1,23 ct/kWh
Sockelbetrag	250,- Euro	205,- Euro
EEG-Abgabe	3,53 ct/kWh	2,047 ct/kWh
KWK-Abgabe	0,03 ct/kWh	0,13 ct/kWh